

Liebe Eltern,

Sie möchten die Zurückstellung für Ihr Kind beantragen. Laut Schulgesetz für das Land Berlin §42 (3) können Kinder auf Antrag der Eltern von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden. Zum Schuljahr 2020/21 beginnt die Schulpflicht für Kinder, die am 30.9.2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1.8.2020.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulaufsicht auf der Grundlage der Stellungnahme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der pädagogischen Stellungnahme der besuchten Kita. Die Stellungnahme der Kita reichen Sie bitte mit der Anmeldung in der zuständigen Grundschule ein. Die Empfehlungen der Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder in begründeten Ausnahmefällen auch der Mitarbeiter*innen des SIBUZ (Schulpsychologischen Beratungszentrum) werden direkt an die Schulaufsicht gesandt. Folgende Schritte müssen Sie dazu in dieser Reihenfolge gehen:

1. Anmeldung an der Grundschule

Alle Eltern melden ihr Kind im vorgeschriebenen Anmeldezeitraum an der **zuständigen** Grundschule an. Dabei wird der Antrag auf Zurückstellung durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular (Vordruck Schul II 109) gestellt. Sie können darüber hinaus den Antrag formlos schriftlich begründen.

2. Stellungnahme der Kita

Die befürwortende Stellungnahme der Kindertagesstätte wird an die Schule übergeben. Wird eine Zurückstellung nur erwogen und nicht endgültig beantragt, muss bis zum **31. März 2020** durch die Eltern der Schule eine Entscheidung mitgeteilt werden.

3. Schulärztliche Untersuchung

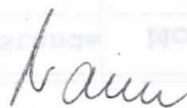
Jedes Kind muss zuerst schulärztlich untersucht werden. Der/die Arzt/Ärztin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gibt eine aus medizinischer Sicht getroffene Empfehlung zum Schulbesuch. (Lassen Sie sich die Empfehlung erläutern damit Sie wissen, ob die Zurückstellung befürwortet wird!) **Schulpsychologische Untersuchung** nur in begründeten Ausnahmefällen nach Beratung durch die Schulaufsicht.

4. Entscheidung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Pankow

Auf der Grundlage der pädagogischen Stellungnahme der Kita und der Empfehlung der Schulärzte*innen erfolgt abschließend bis zum **15. April 2020** die Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Schulaufsicht. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Zurückstellung vom Schulbesuch.

Bearbeiter	Kontaktadresse
KJGD Pankow (Gesundheitsamt) Frau Große	gudrun.grosse@ba-pankow.verwalt-berlin.de Grunowstraße 8-11; 13187 Berlin Tel.: 030 90295-2894 Sprechzeit: donnerstags 13:30 — 18:00 Uhr
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Pankow Frau Braun	cathrin.braun@senbjf.berlin.de Tino-Schwierzina-Straße 32-33, 13089 Berlin Tel.: 030 90249-1009 Sprechzeit: donnerstags 15:00 — 18:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Braun
Schulrätin